

Eigenheimversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.

Produkt:

Ländle Heimvorteil Kompaktschutz

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalt und Informationen finden Sie im Versicherungsvertrag, der Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Eigenheimversicherung



Was ist versichert?

Gebäudeversicherung:

Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind Ein- oder Zweifamilienhäuser sowie Nebengebäude bis max. 45m² gegen Schäden verursacht durch:

- ✓ **Feuer:** Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz
- ✓ **Sturm:** Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben
- ✓ **Leitungswasser:** Leitungswasser, Bruchschäden an wasserführenden Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes auch durch Korrosion, Abnutzung und Verschleiß, Dichtungs- und Verstopfungsschäden an Zu- und Ableitungsrohren innerhalb des Gebäudes, Frostschäden an wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen innerhalb des Gebäudes

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ Risse an Heizkesseln
- ✓ indirekter Blitzschlag
- ✓ Schäden an Außenanlagen, Einfriedungen, Kulturen und Grundstücksinfrastruktur
- ✓ Schneelawinen, Hochwasser, Vermurungen, Erdbeben, Niederschlags- und Schmelzwasser, Erhöhung des Grundwasserspiegels, Rückstau
- ✓ Bruchschäden an Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes

Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. ersetzt:

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten (Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Reinigungskosten sowie Entsorgungskosten)
- ✓ Kosten einer Ersatzwohnung bzw. Mietverlust

Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen aus



Was ist nicht versichert?

Gebäudeversicherung:

Schäden verursacht durch:

- ✗ Nutzfeuer
- ✗ die Energie des elektrischen Stroms an elektrischen Einrichtungen (z.B. Kurzschluss, Überlastung)
- ✗ Bewegung von Boden und Gesteinsmassen (ausgelöst durch Bautätigkeit oder bergmännische Tätigkeit)
- ✗ Bodensenkung
- ✗ dauernde Witterungs- und Umwelteinflüsse
- ✗ den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerkes oder Teilen davon
- ✗ Schwammbildung
- ✗ Innere Unruhen, Krieg, Terror, Revolution, Rebellion, Aufruhr oder Aufstand
- ✗ unmittelbare und mittelbare Einwirkung von Kernenergie

Schäden an:

- ✗ Verglasungen aller Art
- ✗ Abbruchobjekten

Haus- und Grundbesitzhaftpflichtversicherung:

- ✗ Ansprüche die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- ✗ Schäden an beweglichen Sachen, die bei oder infolge ihrer Bearbeitung an oder mit ihnen entstehen
- ✗ Schäden an Sachen, die entliehen, gemietet, geleast oder gepachtet sind
- ✗ Schäden die Ihnen oder den mitversicherten Personen zugefügt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung
- ! bei rechtswidriger, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz

- ✓ der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft

Versichert sind mit beschränkten Beträgen:

- ✓ Umweltstörung
- ✓ Bauherrenhaftpflicht

Als mitversichert gelten außerdem Schadenersatzansprüche von Angehörigen, welche nicht im selben Haushalt wohnen.

- ! wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht
- ! bei Risiken mit beschränkten Beträgen erfolgt eine Entschädigung höchstens bis zu diesem Betrag
- ! bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion) sind der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. befolgen und dem Anwalt der Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Beiträge fristgerecht im Voraus. Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.

Wie: Sie können Ihre Beiträge z.B. mittels Zahlschein, Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag oder Onlineüberweisung bezahlen, je nachdem wie es im Vertrag vereinbart wird.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihren Erstbeitrag rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach dem in der Police angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.
- Vertragsdauer weniger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt- ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können binnen vierzehn Tagen ab Erhalt der Police vom Vertrag zurücktreten.
- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden (z.B. bei Risikowegfall oder bei Eigentumswechsel).